

Kanton Basel-Stadt

Abstimmung vom 12. Februar 2006



Wir stimmen ab über

- die Initiative «Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (Wiese-Initiative)
- den Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderung und Festlegung des Mindestwohnflächenanteils für das Areal Reservoirstrasse
- den Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderung und Festlegung des Mindestwohnflächenanteils für das Areal Oberer Batterieweg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
Vorwort des Regierungsrates	5
Full*ks	
Erläuterungen	
Erläuterungen zur Initiative «Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (Wiese-Initiative)	7
Erläuterungen zum Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderung und Festlegung des Mindestwohnflächenanteils für das Areal Reservoirstrasse	13
Erläuterungen zum Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderung und Festlegung des Mindestwohnflächenanteils für das Areal Oberer Batterieweg	13
Grossratsbeschlüsse	
Grossratsbeschluss betreffend Volksinitiative «Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (kurz Wiese-Initiative)	25
Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderung und Festlegung des Mindestwohnflächenanteils für das Areal Reservoirstrasse	26
Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderung und Festlegung des Mindestwohnflächenanteils für das Areal Oberer Batterieweg	28

Initiativtext

Text der Initiative «Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (kurz: Wiese-Initiative)	29
Stimmabgabe	
Briefliche und persönliche Stimmabgabe	30
Öffnungszeiten der Wahllokale	
Basel	31
Riehen und Bettingen	32
Verlust von Abstimmungsunterlagen	
Neubezug von Abstimmungsunterlagen	32

Sehr geehrte Stimmbürgerin Sehr geehrter Stimmbürger

Am Wochenende vom 12. Februar 2006 können Sie über drei kantonale Vorlagen abstimmen.

Wiese-Initiative: Sie kann den Bau der Zollfreistrasse nicht verhindern.

Die Wiese-Initiative verlangt, dass die Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese gemäss der Berner Konvention geschützt werden. Das eigentliche Anliegen der Initiative, nämlich den Bau der Zollfreistrasse zu verhindern, kann jedoch nicht erreicht werden, auch wenn die Initiative angenommen würde. Denn der Staatsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Deutschland, der den Bau der Zollfreistrasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein auf schweizerischem Gebiet regelt, geht der Berner Konvention vor.

Stimmen Sie deshalb NEIN zur Initiative «Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (Wiese-Initiative).

Zonenänderung Areal Reservoirstrasse auf dem Bruderholz: Es soll neues Bauland geschaffen werden.

Mit dieser Zonenänderung soll Bauland in der Grösse von rund 150 auf 30 Meter für rund ein Dutzend zweigeschossige Wohnhäuser geschaffen werden. Die Mehrwertabgaben, die infolge der Steigerung des Landwerts anfallen würden, sind für öffentliche Grünanlagen in dichtbebauten Quartieren vorgesehen.

 Stimmen Sie deshalb JA zum Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderung und Festlegung des Mindestwohnflächenanteils für das Areal Reservoirstrasse.

Zonenänderung Areal Oberer Batterieweg auf dem Bruderholz: Hier soll Wohnraum für eine quartierübliche Bebauung entstehen.

Diese Zonenänderung sieht vor, eine rund 60 auf 70 Meter grosse Fläche der quartierüblichen Bauzone 2a zuzuteilen. Die angrenzende Rappenbodenwegpromenade soll eine durchgehende Grünverbindung zwischen Batterie und Stadtrand werden. Besit-zerinnen und Besitzern der Familiengärten, die aufgehoben werden müssten, wird Ersatz in nahe gelegenen anderen Familiengartenarealen angeboten. Die Mehrwert-abgaben, die auf Grund des höheren Werts des Baulandes anfallen würden, sollen für öffentliche Grünanlagen in dichtbebauten Quartieren verwendet werden.

 Stimmen Sie deshalb JA zum Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderung und Festlegung des Mindestwohnflächenanteils für das Areal Oberer Batterieweg.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Dr. Ralph Lewin

Dr. Robert Heuss

Basel, den 13. Dezember 2005

Erläuterungen zur Initiative «Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (Wiese-Initiative)

Abstimmungsempfehlung

Die Initiative «Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» verlangt, dass die Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese gemäss der Berner Konvention geschützt werden. Doch der Staatsvertrag von 1977 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Deutschland, der den Bau der sogenannten Zollfreistrasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein auf schweizerischem Gebiet regelt, geht der Berner Konvention und auch innerstaatlichen Erlassen vor. Deswegen kann das eigentliche Anliegen der Initiative, nämlich den Bau der Zollfreistrasse zu verhindern, nicht erreicht werden, auch wenn die Initiative angenommen würde.

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen, die Wiese-Initiative abzulehnen.

 Stimmen Sie aus diesen Gründen NEIN zur Initiative «Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum».

Ausgangslage

Im Sommer 2004 wurde die Initiative «Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (Wiese-Initiative) gestartet. Sie kam im September 2004 zustande. Das eigentliche Anliegen der Wiese-Initiative ist es, den Bau der Zollfreistrasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein auf schweizerischem Gebiet zu verhindern. Die Linienführung dieser Verbindungsstrasse auf schweizerischem Gebiet wurde 1977 in einem Staatsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland geregelt. Dieser Staatsvertrag über die als «Zollfreie Strasse» umschriebene Verbindungsstrasse trat 1980 in Kraft.

Ende der 80er, anfangs der 90er Jahre wurde im Zusammenhang mit Umweltschutzanliegen im Kanton Basel-Stadt auf politischer Ebene mehrmals erfolglos versucht, Neuverhandlungen über diese Strassenverbindung oder Anpassungen in der Linienführung zu erreichen. 1991 stimmte Basel-Stadt dem Bauprojekt der deutschen Bauherrschaft zu. 1994 wurden die Landerwerbsverhandlungen eröffnet, 1995 das Enteignungsverfahren. Finanzielle Engpässe auf deutscher Seite liessen das Projekt von 1997 bis 2001 ruhen. Nachdem eine Abwasserleitung, die im Trassee der Verbindungsstrasse lag, hatte verlegt und saniert werden können, kündigte die deutsche Bauherrschaft den Baubeginn der Zollfreien Strasse per 1. März 2004 an. Der Bau der Wiesebrücke sollte die erste Etappe bilden.

Der Baubeginn wurde verschoben, weil das Anliegen des Kantons Basel-Stadt, mit der deutschen Seite Verhandlungen über eine Optimierung des Strassenbauprojekts oder einen möglichen Verzicht aufzunehmen, in der Gemischten Kommission zur Zollfreien Strasse vorgebracht werden konnte. Denn der Kanton Basel-Stadt erachtete das Projekt der Zollfreistrasse als nicht mehr zeitgemäss. Die Gemischte Kommission, der je fünf deutsche und Schweizer Vertreterinnen bzw. Vertreter angehören, lehnte das baselstädtische Anliegen jedoch ab. Die deutsche Bauherrschaft erklärte sich bereit, eine Million Franken zusätzlich für ökologische Verbesserungen zu leis-

ten. Dabei sollte der Kanton Basel-Stadt bestimmen, ob er diesen Betrag nur für ökologische Ersatzmassnahmen oder auch für die von ihm gewünschte bauökologische Begleitung verwenden wollte. Mit dem Baubeginn war nach Abschluss der Brutzeit der Vögel, d.h. ab Sommer 2004, zu rechnen. Wegen verschiedener rechtlicher Schritte der Gegnerinnen und Gegner der Zollfreistrasse verzögerte sich der Baubeginn weiter.

Was will die Initiative?

 Die geplante Zollfreistrasse berührt ein Brutgebiet von Vogelarten, die durch die Berner Konvention geschützt sind. Da diese Konvention mit der Verpflichtung zum Bau der Zollfreistrasse kollidiere, solle die Schweiz Neuverhandlungen zum Staatsvertrag betreffend die Zollfreistrasse führen.

Die unformulierte Initiative «Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufes der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (Wiese-Initiative) nimmt Bezug darauf, dass die geplante Zollfreistrasse ein Brutgebiet geschützter Vögel berührt (Initiativtext siehe S. 29). Dabei handle es sich um Vogelarten, die durch das internationale «Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihre natürlichen Lebensräume», die sogenannte Berner Konvention, geschützt seien. Diesem Gebiet entlang der Wiese komme die Qualität eines Biotops von regionaler, möglicherweise überregionaler Bedeutung zu.

Die Schweiz und Deutschland haben diese Konvention unterzeichnet. Sie verpflichtet die Unterzeichnenden völkerrechtlich zum Arten- und Lebensraumschutz. Da die Berner Konvention mit der Verpflichtung zum Bau der Zollfreistrasse kollidiere, berechtige dies die Schweiz, infolge geänderter Verhältnisse Neuverhandlungen zum Staatsvertrag betreffend die Zollfreistrasse zu verlangen.

 In Berücksichtigung der Berner Konvention sollen gesetzgeberische Massnahmen geschaffen werden, um die Naturgebiete und den Erholungsraum entlang des Flusslaufs der Wiese zu schützen.

Die Initiantinnen und Initianten sind der Ansicht, dass die in der Berner Konvention geforderten Naturschutzmassnahmen bei der Planung der Zollfreistrasse, insbesondere beim Teilstück auf Schweizer Boden, bisher nicht berücksichtigt worden sind. Die Wiese-Initiative fordert nun verbindliche, grenzüberschreitende Naturschutzmassnahmen im Riehener Schlipf gemäss der Berner Konvention, um die Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als natürlichen Lebensraum der wildlebenden Pflanzen und Tiere zu erhalten. Das Gebiet soll auch ein Naherholungsgebiet für die Anwohnerinnen und Anwohner aus Deutschland und der Schweiz bleiben. Das grenzüberschreitende Naherholungsgebiet am Fuss des Tüllinger Hügels soll vor störenden Einflüssen bewahrt werden. Die Massnahmen könnten laut Initiativtext auch ein zeitweiliges Nutzungsverbot beinhalten.

Stellungnahme zum Initiativbegehren

 Auch wenn die Wiese-Initiative angenommen würde, kann damit der Bau der Zollfreistrasse nicht verhindert werden.

Die Wiese-Initiative gibt als Grundlage für ihre Forderungen das im Jahr 1979 von der Schweiz mitunterzeichnete «Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihre natürlichen Lebensräume» (Berner Konvention) an. Dieser Staatsvertrag, der für die Schweiz 1982 in Kraft getreten ist, steht in Konkurrenz mit dem 1980 in Kraft getretenen Staatsvertrag von 1977 zum Bau der Zollfreien Strasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein.

Wenn zwei Staatsverträge zu harmonisieren sind, gilt grundsätzlich, dass das spätere dem früheren Recht vorgeht. Allerdings gilt dies nur für Staatsverträge, die unmittelbar anwendbar sind. Dies trifft für die Berner Konvention nicht zu. Denn sie enthält allgemeine Bestimmungen, die vom nationalen Gesetzgeber in konkrete

Massnahmen umzuformulieren sind. Deswegen entfällt der Grundsatz, wonach das ältere Recht dem späteren zu weichen hat. Die Berner Konvention, auf welche die Wiese-Initiative Bezug nimmt, muss demnach hinter den Staatsvertrag zurücktreten. Der Staatsvertrag hat ebenfalls Vorrang gegenüber innerstaatlichen Erlassen. Deshalb bleibt auch jede Änderung des kantonalen Rechts wirkungslos. Dies bedeutet, dass die Wiese-Initiative die Zollfreistrasse nicht verhindern kann.

Trotzdem erklärte der Grosse Rat die Wiese-Initiative für gültig. Denn ihrem formulierten Anliegen, nämlich die Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese zu schützen, kann trotz und unter Berücksichtigung des Staatsvertrags von 1977 betreffend die Verbindungs- bzw. Zollfreistrasse, entsprochen werden. Bereits heute wird dieser Forderung mit verschiedenen Massnahmen (siehe unten) nachgekommen. In rechtlicher Hinsicht kann das Anliegen auf Grund der Schweizer Gesetzgebung zum Natur- und Landschaftsschutz gewährleistet werden.

Weil aber das unausgesprochene Hauptanliegen der Wiese-Initiative, den Bau der Zollfreistrasse zu verhindern, auf Grund der staatsvertraglichen Verpflichtung nicht erreicht werden kann, verzichtete der Regierungsrat auf eine Ausformulierung der Initiative. Der Grosse Rat folgte diesem Antrag.

Bereits heute wird der Forderung der Initiative nach Schutz der Naturgebiete entlang der Wiese entsprochen.

Dem Anliegen der Wiese-Initiative, Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum aufzuwerten, kommen der Kanton Basel-Stadt (als Eigentümer des Flusslaufs und seines Vorlandes) sowie die Einwohnergemeinde der Stadt Basel (als Eigentümerin der Grundwasserschutzgebiete vor allem links des Flusslaufes) seit Jahren nach, dies zusammen mit zahlreichen institutionellen, teilweise auch grenzüberschreitenden Gremien. Darunter fällt die interdisziplinär zusammengesetzte Wiesekommission, der neben kantonalen Dienststellen auch Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Riehen, der Universität Basel und der Pro Natura angehören. Nach einem ersten Pilotversuch sind verschiedene Massnahmen in Prüfung, um die Wiese

innerhalb der Hochwasserdämme zu revitalisieren, ohne das wichtige Anliegen des Trinkwasserschutzes zu gefährden. Verwaltungsintern besteht ein Koordinationsteam Fliessgewässer, das sich dem Schutz und der Aufwertung der baselstädtischen Bäche und Flüsse widmet. Grenzüberschreitend nehmen sich die Stadt Weil, die Gemeinde Riehen und der Kanton Basel-Stadt im Rahmen des «Landschaftsparks Wiese» den Themen Trinkwassergewinnung, Grundwasserschutz, Sicherung von standorttypischer Flora und Fauna sowie Renaturierungs- und Revitalisierung an und wollen die Erholungsfunktion keinesfalls vernachlässigen.

Die Stossrichtung der Wiese-Initiative wird demnach bereits heute durch eine Vielzahl von Massnahmen aufgenommen und umgesetzt. Die Wiese-Initiative könnte allenfalls zu einer intensivierten Umsetzung dieser Massnahmen beitragen.

Auf Grund dieser Ausgangslage empfehlen Ihnen der Regierungsrat und der Grosse Rat, die Wiese-Initiative abzulehnen.

Erläuterungen zum Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderung und Festlegung des Mindestwohnflächenanteils für das Areal Reservoirstrasse

Erläuterungen zum Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderung und Festlegung des Mindestwohnflächenanteils für das Areal Oberer Batterieweg

Abstimmungsempfehlungen

Beide Grossratsbeschlüsse, die separat zur Abstimmung stehen, sehen Zonenänderungen auf dem Bruderholz vor (s. Übersichtsplan S. 16). Auf dem Areal Reservoirstrasse soll eine Ackerfläche von ca. 150 auf 30 Meter der Bauzone 2a zugeteilt werden, um Platz zu gewinnen für eine quartierübliche offene Bebauung mit rund einem Dutzend zweigeschossigen Wohnhäusern.

Mit der Zonenänderung auf dem Areal Oberer Batterieweg soll neues Bauland der Zone 2a mit einer Fläche von ca. 60 auf 70 Meter geschaffen werden. Es ist geplant, die Promenade entlang des Rappenbodenwegs als durchgehende Grünverbindung zwischen Batterie und Stadtrand zu gestalten. Den Besitzerinnen und Besitzern der Familiengärten, die aufgehoben werden müssten, werden Ersatzparzellen in nahegelegenen Familiengartenarealen angeboten.

Die Qualitäten des oberen Bruderholz als Naherholungsraum werden mit der Zonenänderung auf dem Areal Reservoirstrasse und mit der Zonenänderung auf dem Areal Oberer Batterieweg nicht beeinträchtigt. Die Mehrwertabgaben, die auf Grund der Landwertsteigerungen in den beiden Arealen anfallen werden, sind für öffentliche Grünanlagen in dicht bebauten Quartieren vorgesehen.

Regierungsrat und Grosser Rat empfehlen Ihnen deshalb, die beiden vorliegenden Zonenänderungen anzunehmen.

 Stimmen Sie aus diesen Gründen JA zum Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderung und Festlegung des Mindestwohnflächenanteils für das Areal Reservoirstrasse und JA zum Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderung und Festlegung des Mindestwohnflächenanteils für das Areal Oberer Batterieweg.

Ausgangslage der beiden Grossratsbeschlüsse

Die zwei Grossratsbeschlüsse, die zur Abstimmung stehen, sind zwei separate Vorlagen. Sie haben jedoch dieselbe Grundlage und beide betreffen Gebiete auf dem Bruderholz. Deswegen wird die Ausgangslage für beide gemeinsam dargestellt.

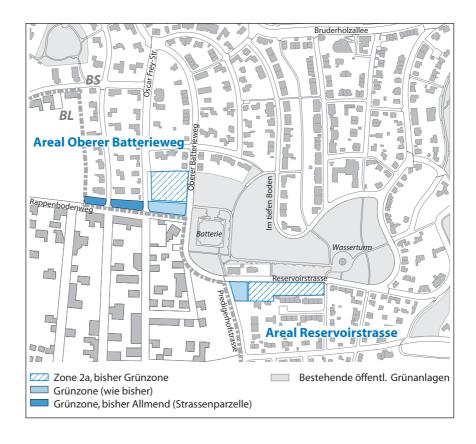
Das stark durchgrünte Bruderholz ist eine der bevorzugten Wohnlagen Basels. Wie in der Stadt insgesamt sinkt aber auch im Bruderholz die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner, weil zu wenig Wohnraum zur Verfügung steht. Vor allem grosse, familientaugliche Wohnungen sind in Basel knapp. Dies ist nicht nur für Wohnungssuchende

ein Nachteil, sondern hat langfristig unter anderem auch ungünstige Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Bevölkerung und auf die Steuereinnahmen des Kantons.

Um dieser Problematik entgegenzutreten, beschloss der Regierungsrat im Jahr 1999 das Massnahmenpaket Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel (APS). Die in einem breiten Mitwirkungsverfahren erarbeiteten Massnahmen sehen unter anderem vor, auf Kantonsgebiet neuen attraktiven Wohnraum zu schaffen. Beim Mitwirkungsverfahren hatte die Quartierkonsens-Konferenz Bruderholz entsprechende Vorschläge für das Bruderholz ausgearbeitet.

Der Regierungsrat schlug dem Grossen Rat in der Folge vor, im Rahmen einer Teilrevision des Zonenplans verschiedene Gebiete umzuzonen, damit sie neu als Wohngebiete genutzt werden können. Darunter befinden sich auch zwei besonders geeignete, kleine Flächen auf dem Bruderholz als neue Zonen für eine quartierangepasste Wohnbebauung. Es handelt sich um einen ca. 0,5 Hektar grossen Ackerstreifen südlich der Reservoirstrasse und einen Teil des Familiengartenareals am Oberen Batterieweg von ca. 0,4 Hektaren. Die grosse öffentliche Grünanlage rund um die Batterie und den Wasserturm bleibt unangetastet.

Der Grosse Rat stimmte den verschiedenen Zonenänderungen mit grossem Mehr zu. Gegen zwei der Zonenänderungen wurde danach erfolgreich das Referendum ergriffen: Gegen die Zonenänderung für das Areal Reservoirstrasse und gegen die Zonenänderung für das Areal Oberer Batterieweg. Deshalb wird nun über diese beiden Zonenänderungen abgestimmt.



Die geplanten Zonenfestsetzungen in den Arealen Reservoirstrasse und Oberer Batterieweg.

Areal Reservoirstrasse: In der Zone 2a können auf dem bisherigen Ackerstreifen Wohnhäuser mit Gärten erstellt werden. Die Grünzone sichert die Aussicht von der Batterie über den Freiraumkorridor Predigerhofstrasse.

Areal Oberer Batterieweg: In der Zone 2a können auf dem bisherigen Familiengartenareal Wohnhäuser mit Gärten erstellt werden. Die Allmend entlang der Oscar Frey-Strasse wird verbreitert, um die Baumreihe zu verlängern. Die Promenade entlang des Rappenbodenwegs wird neu bis zur Batterie fortgeführt und mit einem durchgehenden Grünzonengürtel gesichert.

Worum geht es bei der Zonenänderung Reservoirstrasse?

Das Areal Reservoirstrasse umfasst einen ca. 30 Meter tiefen Streifen südlich der Reservoirstrasse, zwischen Predigerhofstrasse und Biascastrasse (s. Übersichtsplan S. 16). Im östlichen Teil befindet sich ein Acker, am westlichen Ende eine kleine Wiese. Der Ackerstreifen soll in die Zone 2a für zweigeschossigen Wohnungsbau geringer Dichte eingezont werden; der westliche Teil an der Predigerhofstrasse soll in der Grünzone verbleiben

Die Zonenänderung ermöglicht es, neue Wohnhäuser in quartierüblicher Bauweise zu erstellen.

Die vorgeschlagene Einzonung von ca. 150 auf 30 Meter Ackerfläche in die Zone 2a bietet Platz für rund ein Dutzend Wohnhäuser. Die Zone 2a ist für das Bruderholz typisch und sichert eine quartierübliche Bebauung, wie sie auch weiter östlich entlang der Reservoirstrasse bereits besteht. Die Bauzone 2a sieht eine maximal zweigeschossige, offene Bauweise mit Einzelhäusern oder Hausgruppen vor. Entsprechend der attraktiven Lage wird das Areal als reines Wohngebiet definiert. Da das Wohngebiet über die Reservoirstrasse bereits erschlossen ist, fallen keine Erschliessungskosten für die öffentliche Hand an.

Das Areal Reservoirstrasse befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Basel. So kann gewährleistet werden, dass das anvisierte Wohnungsangebot zügig realisiert wird.

Die Freiraum- und Naherholungsqualitäten des oberen Bruderholz werden erhalten.

Der zur Einzonung vorgesehene Ackerstreifen enthält keine ökologisch wertvollen Biotope und ist nicht öffentlich zugänglich. Mit der vorgeschlagenen Planung kann neuer Wohnraum für Menschen, die in Basel leben wollen, geschaffen werden, ohne die Qualitäten des oberen Bruderholz als Naherholungsraum zu beeinträchtigen. Die öffentliche Grünanlage um den Wasserturm und die Batterie wird nicht angetastet. Die Begrenzung der Bauzone im Westen sichert neben der dortigen ökologisch wert-

vollen Wiese auch die Aussicht von der Batterie über den Freiraumkorridor um die Predigerhofstrasse nach Süden. Die Baumreihe auf der Allmend entlang der Reservoirstrasse bleibt erhalten.

 Die Hälfte der Landwerterträge soll für Grünanlagen in weniger grünen Quartieren verwendet werden.

Der Wert des eingezonten Landes wird deutlich ansteigen, wenn darauf Wohnhäuser erstellt werden können. Die Hälfte der realisierten Landwertsteigerungen fliesst in den Fonds «Mehrwertabgaben», der ausschliesslich für die Aufwertung und Neuschaffung von öffentlichen Grünanlagen verwendet wird. Dieser Mechanismus ist gesetzlich garantiert. Die Mehrwertabgaben aus den Einzonungen im Bruderholz sollen gezielt zu Gunsten von Grünanlagen in weniger grünen Quartieren verwendet werden.

Standpunkt der Gegnerinnen und Gegner

Die Gegnerinnen und Gegner des Grossratsbeschlusses betreffend «Zonenänderung und Festlegung des Mindestwohnflächenanteils für das Areal Reservoirstrasse» führen auf ihren Referendumsbogen folgende Gründe für die Ablehnung des Grossratsbeschlusses auf:

Der einmalige Aussichtspunkt Wasserturm und Batterie, die höchstgelegenen Punkte der Stadt Basel, soll erhalten werden. Durch die Überbauung dieser Grünzone würde eine zusammenhängende Grünfläche, die das Ortsbild massgeblich präge, zerstört. Der Blick und die Weite würden einer langweiligen Häuserzeile geopfert. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche gehöre zu den letzten städtischen Feldern und sei für den Klosterfiechtenhof sowie für die Erholungssuchenden unbedingt erhaltenswert.

- Städtische Naherholungszonen sollen nicht vermindert werden. Das Gebiet am Stadtrand rund um den Wasserturm diene der ganzen Stadtbevölkerung zur Erholung. Es sei zudem von der Stadt her gut mit dem öffentlichen Verkehrsmittel zu erreichen. Dieses Naturerlebnis dürfe nicht zu Gunsten von einigen Zuzügern verbaut werden.
- In der Stadt Basel sollen keine Grünflächen vernichtet werden. Die intakte Grünzone auf der Anhöhe des Bruderholz dürfe nicht überbaut werden; sie sei eine der grünen Lungen unserer Stadt. Diese Grünzonen seien ausserordentlich wichtig für die Luftqualität und das Klima.

Stellungnahme zu den Einwänden

 Die Grünanlage um Wasserturm und Batterie bleibt erhalten. Die attraktive Aussichtslage wird nicht tangiert.

Die öffentliche Grünanlage um Wasserturm und Batterie bleibt einschliesslich der sie umgebenden Baumallee vollumfänglich bestehen. Die attraktiven Aussichtslagen von der Batterie über den Freiraumkorridor um die Predigerhofstrasse nach Süden sowie von der Wiese beim Wasserturm nach Osten und Südosten werden nicht tangiert. Direkt beim Areal Reservoirstrasse besteht keine besondere Aussichtslage, da unmittelbar südlich angrenzend bereits ein Baugebiet mit hohem Baumbestand existiert.

Das Angebot an städtischem Grün nimmt zu.

Die Stadt sorgt in all ihren jüngsten Arealentwicklungsprojekten dafür, dass das Angebot an städtischem Grün per Saldo nicht ab-, sondern zunimmt: Neue Grünanlagen werden vor allem in solchen Gebieten geschaffen, wo sie besonders benötigt werden. Beispiele sind der geplante grosse Park auf dem Erlenmatt-Areal im Kleinbasel, die Dreirosenanlage sowie diverse kleinere Projekte wie der neue grüne Platz am Rande des Areals Falkensteinerpark in Gundeldingen oder die Vergrösserung der Claramatte im Kleinbasel.

Das geplante Wohngebiet ist sehr klein. Deswegen gibt es keine Auswirkungen auf Luftqualität und Lokalklima.

Das geplante Wohnbaugebiet im stark durchgrünten Bruderholz hat nur eine bescheidene Ausdehnung. Zudem ist in der Bauzone 2a nur eine geringe bauliche Dichte zulässig. Daher wird es keine Folgen für die Luftqualität oder das Lokalklima haben.

Aus diesen Gründen empfehlen Ihnen der Regierungsrat und der Grosse Rat, der Zonenänderung auf dem Areal Reservoirstrasse zuzustimmen.

Worum geht es bei der Zonenänderung Oberer Batterieweg?

Das Areal Oberer Batterieweg umfasst zum Einen das Familiengartenareal zwischen Oscar Frey-Strasse und Oberem Batterieweg, das in der Grünzone liegt, sowie zum Anderen den baselstädtischen Teil der auf einer Strassenparzelle gelegenen Promenade entlang des Rappenbodenwegs zwischen Oscar Frey-Strasse und der Stadtgrenze (s. Übersichtsplan S. 16). Im nördlichen Teil des Familiengartenareals sollen ca. 0,4 Hektar in die Zone 2a für zweigeschossigen Wohnungsbau geringer Dichte eingezont werden. Der südliche Teil und die Strassenparzelle mit der Rappenbodenwegpromenade sollen der Grünzone zugewiesen werden.

 Auf dem geplanten neuen Bauland sollen neue attraktive Wohnhäuser in quartierüblicher Bauweise entstehen.

Mit der geplanten Zonenänderung wird neues Bauland der Zone 2a mit einer Fläche von ca. 60 auf 70 Meter geschaffen. Diese Fläche bietet Platz für rund ein Dutzend Wohnhäuser. Die für das Bruderholz typische Zone 2a sichert eine quartierübliche Bebauung mit maximal zweigeschossigen Bauten. Vorgeschrieben ist eine offene Bauweise mit Einzelhäusern oder Hausgruppen. Entsprechend der attraktiven Lage wird das Areal als reines Wohngebiet definiert. Da das Areal über die Oscar Frey-Strasse und den Oberen Batterieweg bereits erschlossen ist, fallen keine Erschliessungskosten für die öffentliche Hand an.

Das Areal Oberer Batterieweg befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Basel. Deswegen ist gewährleistet, dass das anvisierte Wohnungsangebot zügig realisiert wird

Die Rappenbodenwegpromenade soll eine durchgehende öffentliche Grünverbindung zwischen Batterie und Stadtrand werden. Die Freiraum- und Naherholungsqualitäten des oberen Bruderholz werden bewahrt.

Die zur Einzonung vorgeschlagene Fläche wird bisher als Familiengartenareal genutzt. Sie ist nicht öffentlich zugänglich und enthält keine ökologisch besonders wertvollen Biotope. Der südliche Teil des Familiengartenareals soll in der Grünzone verbleiben und neu als öffentliche Grünanlage die bisherige Lücke in der Rappenbodenwegpromenade zwischen der Batterie und dem Stadtrand schliessen. Zusätzlich wird neu auch für den bestehenden westlichen Teil der Promenade eine Grünzone festgesetzt, um diese Grünverbindung in die Landschaft langfristig zu sichern. So entsteht eine durchgehende, öffentliche Grünverbindung zwischen Batterie und der offenen Landschaft. Ausserdem wird die bestehende Baumreihe an der Oscar Frey-Strasse entlang dem neuen Wohngebiet verlängert. Damit wird das Netz der Alleen auf dem Bruderholz vervollständigt.

 Die Hälfte der Landwerterträge soll für Grünanlagen in weniger grünen Quartieren verwendet werden.

Dank der Möglichkeit, Wohnungen zu errichten, wird der Wert des eingezonten Landes deutlich ansteigen. Die Hälfte der realisierten Landwertsteigerungen fliesst in den gesetzlich verankerten Fonds «Mehrwertabgaben», der ausschliesslich für die Aufwertung und Neuschaffung von öffentlichen Grünanlagen verwendet wird. Diese Erträge aus den Einzonungen im Bruderholz sollen gezielt zu Gunsten von Grünanlagen in weniger grünen Quartieren verwendet werden.

• Den betroffenen Besitzerinnen und Besitzern von Familiengärten werden Ersatzgärten und Begleitmassnahmen angeboten.

Auf dem Areal Oberer Batterieweg, das für neue Wohnungen und die Grünpromenade vorgesehen ist, befinden sich ca. 30 Familiengartenparzellen. Wegen der insgesamt geringeren Nachfrage nach Familiengärten ist es möglich, allen betroffenen

Familiengärtnerinnen und -gärtnern Ersatzparzellen in anderen sehr nahe gelegenen Familiengartenarealen anzubieten. Zusätzlich wurden zu Gunsten der Familiengärtner Transporthilfen für den Umzug, eine Verlängerung der normalen vertraglichen Fristen für die Kündigung der Gartennutzung und finanzielle Umtriebsentschädigungen vereinbart.

Standpunkt der Gegnerinnen und Gegner

Die Gegnerinnen und Gegner des Grossratsbeschlusses betreffend «Zonenänderung und Festlegung des Mindestwohnflächenanteils für das Areal Oberer Batterieweg» führen auf ihren Referendumsbogen folgende Gründe für die Ablehnung des Grossratsbeschlusses auf:

- Die Familiengärten an bewährtem Standort sollen nicht zerstört werden. Durch die Zonenänderung würden rund 30 Familiengärten an schöner stadtnaher Lage aufgehoben. Aus sozialer, ökologischer und gesellschaftlicher Hinsicht wäre es wichtig, diese Familiengärten in der Nähe von dichtbebauten Quartieren wie dem Gundeldingerquartier zu erhalten. Diese Gärten dürften nicht zugepflastert werden. Die Pächterinnen und Pächter hätten jahrelang viel investiert und seien mit ihrem Garten verwurzelt. Die liebevoll gepflegten Familiengärten würden staatlicher Spekulation geopfert.
- In der Stadt Basel sollen keine Grünflächen vernichtet werden. Die intakte Grünzone auf der Anhöhe des Bruderholz dürfe nicht überbaut werden; sie sei eine der grünen Lungen unserer Stadt. Diese Grünzonen seien ausserordentlich wichtig für die Luftqualität und das Klima.

 Der einmalige Aussichtspunkt Wasserturm und Batterie, die höchstgelegenen Punkte der Stadt Basel, soll erhalten werden. Durch die Überbauung dieser Grünzone würde eine zusammenhängende Grünfläche, die das Ortsbild massgeblich präge, zerstört. Der Blick von der Batterie ins Elsass und auf die Vogesen würde beeinträchtigt.

Stellungnahme zu den Einwänden

 Den betroffenen Familiengärtnerinnen und –gärtnern werden nahe gelegene Ersatzparzellen und zahlreiche Begleitmassnahmen angeboten.

Seit Mitte der neunziger Jahre sinkt die Nachfrage nach Familiengärten, obwohl die Familiengärten eine private Gartennutzung zu einem Bruchteil des in der Stadt üblichen Landzinses ermöglichen. Familiengärten sollen trotzdem auch weiterhin ein Bestandteil im Nutzungsmosaik der Stadt bleiben. Wie bei anderen Flächennutzungen mit rückläufiger Nachfrage müssen aber gelegentlich der Umfang und die gewählten Standorte der belegten Flächen gegen andere Interessen abgewogen werden. Das Familiengartenareal am Oberen Batterieweg macht nur ca. ein halbes Prozent der vom Kanton verwalteten Familiengärten aus. Der Grosse Rat hat angesichts der besonders guten Standorteignung dieses Areals entschieden, es nun zu Gunsten der in Basel so knappen Wohnungen im Grünen zu nutzen. Allen betroffenen Familiengärtnerinnen und –gärtnern wird ein Ersatzgarten in der Nähe und ein Paket von Begleitmassnahmen angeboten.

Mit der Zonenänderung wird die Rappenbodenwegpromenade eine durchgehende Grünzone, und die Freiräume werden besser vernetzt.

Die vorgeschlagenen Planungen sehen auch vor, die Promenade am Rappenbodenweg zu vollenden. Damit wird die Freiraumvernetzung von der Batterie in die Landschaft verbessert. Die öffentliche Grünanlage um Wasserturm und Batterie bleibt einschliesslich der sie umgebenden Baumalleen vollumfänglich erhalten.

 Das Angebot an städtischem Grün nimmt insgesamt zu. Da das geplante Wohngebiet nur klein ist, hat es keine Auswirkungen auf Luftqualität und Lokalklima.

Die Stadt sorgt in all ihren jüngsten Arealentwicklungsprojekten dafür, dass das Angebot an städtischem Grün per Saldo nicht ab-, sondern zunimmt: Neue Grünanlagen werden vor allem in solchen Gebieten geschaffen, in denen sie besonders benötigt werden. Beispiele sind der geplante grosse Park auf dem Erlenmatt-Areal im Kleinbasel, die Dreirosenanlage sowie diverse kleinere Projekte wie der neue grüne Platz am Rande des Areals Falkensteinerpark in Gundeldingen oder die Vergrösserung der Claramatte im Kleinbasel.

Das geplante Wohngebiet im stark durchgrünten Bruderholz ist klein. Es beträgt ca. 60 auf 70 Meter. Zudem ist in der Bebauungszone 2a nur eine geringe bauliche Dichte zulässig. Deswegen hat das geplante Wohngebiet keine Folgen für Luftqualität und Lokalklima.

Die Grünanlage um Wasserturm und Batterie bleibt erhalten. Die bestehenden attraktiven Aussichtslagen werden nicht verbaut.

Die öffentliche Grünanlage um Wasserturm und Batterie bleibt einschliesslich der sie umgebenden Baumalleen vollumfänglich bestehen. Die attraktiven Aussichtslagen von der Batterie über den Freiraumkorridor um die Predigerhofstrasse nach Süden sowie von der Wiese beim Wasserturm nach Osten und Südosten bleiben von jeder neuen Verbauung ausgeschlossen. Das Areal Oberer Batterieweg ist keine besondere Aussichtslage, da es nördlich und westlich von bereits bestehenden Wohngebieten eingerahmt ist. Von der öffentlichen Grünanlage um Batterie und Wasserturm wird das neue Wohngebiet hinter der bereits bestehenden Baumallee entlang des Oberen Batteriewegs kaum wahrgenommen werden.

Aus diesen Gründen empfehlen Ihnen der Regierungsrat und der Grosse Rat, der Zonenänderung auf dem Areal Oberer Batterieweg zuzustimmen.

Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss betreffend Volksinitiative «Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (kurz: Wiese-Initiative)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in das Schreiben des Regierungsrates Nr. 04.1483.02 vom 14. Juni 2005, beschliesst:

Die Wiese-Initiative wird gemäss § 21 Abs. 3 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum den Stimmberechtigten mit dem Antrag auf Verwerfung vorgelegt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, den 14. September 2005 NAMENS DES GROSSEN RATES

Der Präsident: Bruno Mazzotti Der I. Sekretär: Thomas Dähler

Zustimmung des Grossen Rates

An seiner Sitzung vom 14. September 2005 stimmte der Grosse Rat diesem Grossratsbeschluss betreffend Volksinitiative «Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (kurz: Wiese-Initiative) mit 55 gegen 53 Stimmen zu.

Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderung und Festlegung des Mindestwohnflächenanteils für das Areal Reservoirstrasse

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf §§ 95 Abs. 1 und 105 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 (SG 730.100), nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 04.1501.01 (9376) vom 14. September 2004 des Regierungsrates sowie in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 04.1501.02 vom 15. Juni 2005, beschliesst:

- 1. Der Zonenänderungsplan Nr. 12 930 des Hochbau- und Planungsamtes vom 31. Juli 2003 wird für verbindlich erklärt.
- 2. Der Plan zur Festlegung des Mindestwohnflächenanteils Nr. 12 932 des Hochbau- und Planungsamtes vom 31. Juli 2003 wird für verbindlich erklärt. Den Vollzug regelt der Regierungsrat.
- 3. Die Einsprachen
 - Neutraler Quartierverein Bruderholz, Basel, p.a. Erich Bucher, Basel, vom 10. September 2003, soweit diese Einsprache das Areal Reservoirstrasse betrifft,
 - Veronika Just Albrecht und Marco Albrecht, Basel, vom 9. September 2003, soweit diese Einsprache das Areal Reservoirstrasse betrifft,
 - Roland Klein, Basel, vom 8. September 2003,
 - Heidy und Andreas Meng, Basel, vom 11. September 2003,
 - Marcel und Edith Heri-Fontana, Basel, vom 11. September 2003,
 - Dori und Peter Graepel-Althaus, Unterseen, vom 11. September 2003,
 - Werner Thommen, Basel, vom 11. September 2003,
 - Walter und Gabriela Bill-Stebler, Basel, vom 24. August 2003,
 - Fritz Weber-Sikemeier, Basel, vom 10. September 2003 und
 - Hans-Peter und Beatrice Kehrer-Kuhn, Basel, vom 11. September 2003

gegen die Zonenänderungen und die Festsetzung von Mindestwohnanteilflächen für das Areal Reservoirstrasse werden abgewiesen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Basel, den 14. September 2005 NAMENS DES GROSSEN RATES

Der Präsident: Bruno Mazzotti Der I. Sekretär: Thomas Dähler

Zustimmung des Grossen Rates

An seiner Sitzung vom 14. September 2005 stimmte der Grosse Rat diesem Grossratsbeschluss betreffend «Zonenänderung und Festlegung des Mindestwohnflächenanteils für das Areal Reservoirstrasse» mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen zu.

Grossratsbeschluss betreffend Zonenänderung und Festlegung des Mindestwohnflächenanteils für das Areal Oberer Batterieweg

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf §§ 95 Abs. 1 und 105 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 (SG 730.100), nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr. 04.1501.01 (9376) vom 14. September 2004 des Regierungsrates sowie in den Bericht Nr. 04.1501.02 vom 15. Juni 2005 der Bau- und Raumplanungskommission, beschliesst:

- 1. Der Zonenänderungsplan Nr. 12 926 des Hochbau- und Planungsamtes vom 30. Juli 2003 wird für verbindlich erklärt.
- 2. Der Plan zur Festlegung des Mindestwohnflächenanteils Nr. 12 928 des Hochbau- und Planungsamtes vom 30. Juli 2003 wird für verbindlich erklärt. Den Vollzug regelt der Regierungsrat.
- 3. Die Einsprachen
 - Neutraler Quartierverein Bruderholz, Basel, p.a. Erich Bucher, Basel, vom 10. September 2003, soweit diese Einsprache das Areal Oberer Batterieweg betrifft,
 - Veronika Just Albrecht und Marco Albrecht, Basel, vom 9. September 2003, soweit diese Einsprache das Areal Oberer Batterieweg betrifft,
 - Familiengärtner-Verein Rappenboden Basel, p.a. Albert Spielmann, Münchenstein, vom 3. September 2003.
 - Paula und Hans Burri-Peter, Basel, vom 21. August 2003,
 - Hans Künzler, Basel, vom 7. September 2003 und
 - Harald Vaneck-Mahrer, Basel, vom 16. August 2003

gegen die Zonenänderungen und die Festsetzung von Mindestwohnanteilflächen für das Areal Oberer Batterieweg werden abgewiesen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Basel, den 14. September 2005 NAMENS DES GROSSEN RATES

Der Präsident: Bruno Mazzotti
Der I Sekretär: Thomas Dähler

Zustimmung des Grossen Rates

An seiner Sitzung vom 14. September 2005 stimmte der Grosse Rat diesem Grossratsbeschluss betreffend «Zonenänderung und Festlegung des Mindestwohnflächenanteils für das Areal Oberer Batterieweg» mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen zu.

Initiativtext

Text der Initiative «Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (kurz: Wiese-Initiative)

Gestützt auf § 28 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 2. Dezember 1889 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 reichen die Unterzeichneten, im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten die folgende unformulierte Initiative ein:

In Berücksichtigung des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume vom 19. September 1979 (SR 0.455) sind gesetzgeberische Massnahmen zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese zu schaffen, um diese als natürlichen Lebensraum der wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsgebiet für die Anwohnerinnen und Anwohner aus Deutschland und der Schweiz zu erhalten.

Die Massnahmen können auch ein zeitweiliges Nutzungsverbot beinhalten.

Zustandekommen

Die Initiative «Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» kam mit 5'780 Unterschriften zustande.

29 Initiativtext

Stimmabgabe

Briefliche und persönliche Stimmabgabe

Briefliche Stimmabgabe

Legen Sie nur einen Stimmzettel pro Abstimmungsvorlage ins Couvert (Stimmrechtsausweis). Schliessen Sie das Couvert, entfernen Sie das Adressfeld und übergeben Sie das Couvert unfrankiert der Post.

Wir empfehlen Ihnen, das Couvert bis spätestens am Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag einzuwerfen. Es muss bis am Abstimmungssamstag, 11. Februar 2006, 12.00 Uhr (letzte Leerung des Briefkastens an der Petersgasse 11), bei der zuständigen Stelle eingetroffen sein. Später eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

Persönliche Stimmabgabe an der Urne

Den Stimmrechtsausweis (Couvert) und die Stimmzettel können Sie in einem der Wahllokale zu den angegebenen Zeiten abgeben. Bitte beachten Sie auf den nachfolgenden Seiten die Öffnungszeiten der Wahllokale.

30 Stimmabgabe

Öffnungszeiten der Wahllokale

Das Stimmrecht darf nur in der Wohngemeinde ausgeübt werden.

Basel

Rathaus, Eingang am Marktplatz 9

Donnerstag, 09. Februar 2006, von 16.00–20.00 Uhr Freitag, 10. Februar 2006, von 14.00–19.00 Uhr Samstag, 11. Februar 2006, von 10.00–17.00 Uhr Sonntag, 12. Februar 2006, von 08.00–12.00 Uhr

🔥 Bahnhof SBB, Elsässer-Saal, Eingang Centralbahnstrasse, Elsässerbahnhof

Freitag, 10. Februar 2006, von 14.00–19.00 Uhr Samstag, 11. Februar 2006, von 10.00–17.00 Uhr Sonntag, 12. Februar 2006, von 08.00–12.00 Uhr

🔥 Bezirkswache Kleinbasel «Claraposten», Clarastrasse 38, 2. Stock

Freitag, 10. Februar 2006, von 16.00–19.00 Uhr Samstag, 11. Februar 2006, von 12.00–17.00 Uhr Sonntag, 12. Februar 2006, von 10.00–12.00 Uhr

Riehen

5 Gemeindehaus

Samstag, 11. Februar 2006, von 15.00–17.00 Uhr Sonntag, 12. Februar 2006, von 10.00–12.00 Uhr

Bettingen

も Gemeindehaus

Donnerstag, 09. Februar 2006, von 10.00–12.00 Uhr Freitag, 10. Februar 2006, von 10.00–12.00 Uhr Samstag, 11. Februar 2006, von 18.30–19.00 Uhr Sonntag, 12. Februar 2006, von 11.30–12.00 Uhr

Verlust von Abstimmungsunterlagen

Stimmberechtigte, die glaubhaft machen, ihren Stimmrechtsausweis nicht erhalten oder verloren zu haben, können bis spätestens Freitag, 10. Februar 2006, 16.00 Uhr, in der entsprechenden Wohngemeinde neue Abstimmungsunterlagen beziehen:

Basel bei den Diensten Basel-Stadt, Petersgasse 11, Telefon 061 267 70 49, Riehen bei der Gemeindeverwaltung, Wettsteinstrasse 1, Telefon 061 646 81 11, Bettingen bei der Gemeindeverwaltung, Talweg 2, Telefon 061 606 99 99.